



**ANMELDUNG ZUR SCHULISCHEN  
NACHMITTAGSBETREUUNG 2023/24  
und/oder AUFSICHT WARTEKLASSE 2023/24  
IN DER VOLKSSCHULE WINKLARN**



Anmeldefrist bis 28.02.2023

**Ich/Wir melde/n hiermit mein/unser Kind verbindlich für das Schuljahr 2023/24 zur Betreuung in der SCHULISCHEN NACHMITTAGSBETREUUNG für die Betreuung an ..... Tagen pro Woche an folgenden Wochentagen an (Wochentage bitte ankreuzen):**

Montag       Dienstag       Mittwoch       Donnerstag       Freitag

**Ich/Wir melde/n hiermit mein/unser Kind verbindlich für das Schuljahr 2023/24 zur Aufsicht in der WARTEKLASSE (11:45 Uhr bis 12:45 Uhr) an ..... Tagen pro Woche an folgenden Wochentagen an (Wochentage bitte ankreuzen):**

Montag       Dienstag       Mittwoch       Donnerstag       Freitag

**KIND:**

Nachname:..... Vorname:.....

Wohnadresse:.....  
(PLZ, Ort/Gemeinde, Straße/Hausnummer)

SV-Nr. und Geb. Datum: ..... Schulstufe/Klasse SJ 2022/2023: .....

**ERZIEHUNGSBERECHTIGTE DES KINDES**

Nachname:..... Vorname:.....

Wohnadresse:.....  
(PLZ, Ort/Gemeinde, Straße/Hausnummer)

SV-Nr. und Geb. Datum: ..... Telefon: .....

e-mail: .....

erziehungsberechtigt/obsorgeberechtigt:     ja     nein      Rechnungsempfänger :       ja     nein

Nachname:..... Vorname:.....

Wohnadresse:.....  
(PLZ, Ort/Gemeinde, Straße/Hausnummer)

SV-Nr. und Geb. Datum: ..... Telefon: .....

e-mail: .....

erziehungsberechtigt/obsorgeberechtigt:     ja     nein      Rechnungsempfänger :       ja     nein

**Änderungen** der Adresse oder sonstiger Daten, sowie des Sorgerechts bitte umgehend schriftlich der Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH per E-Mail an [kinderbetreuung.regionzentral@noe.hilfswerk.at](mailto:kinderbetreuung.regionzentral@noe.hilfswerk.at) oder schriftlich in der Nachmittagsbetreuung Winklarn bei Frau Dober Gerlinde bekannt geben.

**Die Nachmittagsbetreuung und die Aufsicht in der Warteklasse erfolgt ausschließlich an Schultagen. Für das Zustandekommen sind mindestens 5 Anmeldungen erforderlich.**

**Kosten im Schuljahr 2023/24 (Stand Jänner 2023, Änderungen vorbehalten):**

Für die **schulische Nachmittagsbetreuung** beträgt derzeit **der Betreuungsbeitrag** (Kostenbeitrag Eltern) **pro Monat** und Kind bei Anmeldung für:

1 Tag/Woche € 27,50 / 2 Tage/Woche € 37,00 / 3 Tage/Woche € 55,00 / 4 Tage/Woche € 74,00 / 5 Tage/Woche € 93,00

Bei Anmeldung für die **Aufsicht Warteklasse** beträgt der Kostenbeitrag **pro Monat** und Kind € 22,00.

Alle Kosten werden in der ersten Woche des Folgemonats in Rechnung gestellt.

Das **Mittagessen** wird direkt mit dem Gasthaus Graf verrechnet. derzeit € 3,50 **pro Tag** und Kind (Änderungen vorbehalten)

1. Die **Anmeldung** für die Nachmittagsbetreuung und die Warteklasse ist verbindlich und verpflichtend für das ganze Schuljahr 2023/24. Für das Zustandekommen der „Aufsicht Warteklasse“ sowie der Nachmittagsbetreuung sind mindestens 5 Anmeldungen erforderlich.
2. Die **Betreuungszeiten** der schulischen Nachmittagsbetreuung sind Montag bis Freitag jeweils ab Unterrichtsende bis 16:00 Uhr; die Aufsichtszeiten in der Warteklasse sind jeweils Montag bis Freitag 11:45 Uhr bis 12:45 Uhr.
3. **Nachmittagsbetreuung:** Der/die Schüler/in kann mit schriftlicher Zustimmung des Erziehungsberechtigten nach Ende der Lernzeit, aber noch vor Ende der Nachmittagsbetreuung entlassen werden. Mit der Entlassung endet die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals.
4. Die/der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet die Betreuerin (Dober Gerlinde) rechtzeitig vor dem **Fernbleiben** des Schülers/der Schülerin, **bis 7:45** Uhr des Schultages von der Warteklasse / Nachmittagsbetreuung **zu verständigen** – Tel. 0676 / 8787 43306.  
Bei späterer Verständigung wird das Mittagessen vom Gasthaus Graf in Rechnung gestellt.
5. Eine An-, Ab- oder Änderungsmeldung während des Schuljahres kann nur schriftlich, bei vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe, erfolgen.
6. In besonderen Fällen (z.B. Erkrankung Ihres Kindes) kann der/die Lehrer/in oder der/die Betreuer/in darauf bestehen, dass Ihr Kind von einer berechtigten Person vor Ende der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt wird.
7. Bei beharrlicher Widersetzung gegen die Anordnungen des Betreuungspersonals kann Ihr Kind, wenn für das Betreuungspersonal keine zumindest mittelfristige Besserung des Verhaltens des Kindes erkennbar ist, aus der Nachmittagsbetreuung, auf Entscheidung des Bezirksschulrates, nach Anhörung der Leitung der Volksschule, ausgeschlossen werden.
8. Sollte trotz zweimaliger Aufforderung bei einem Kostenrückstand der Rechnungsbeitrag nicht beglichen werden, wird die Betreuung Ihres Kindes – nach vorheriger Rücksprache mit der Gemeinde Winklarn - beendet, wobei sich die Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH das Recht der Klage gegen den Rechnungsempfänger vorbehält.
9. Datenschutzhinweis: Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass auf Grundlage von Art 6 Abs 1 lit b DSGVO die oben angegebenen Daten automatisiert verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter [www.hilfswerk.at/niederoesterreich/datenschutz/](http://www.hilfswerk.at/niederoesterreich/datenschutz/) abrufbar.

**Zustimmung zur elektronischen Übermittlung von Rechnungen**

Ich gebe mein Einverständnis, dass die Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH (Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten), Rechnungen auf elektronischem Weg per einfachem E-Mail mit pdf-Dateien im Anhang übermittelt. Auf eine postalische Zusendung verzichte ich bis auf Widerruf, der jederzeit schriftlich an die oben angeführte Anschrift des Hilfswerks Niederösterreich oder per E-Mail an [kundenverrechnung@noe.hilfswerk.at](mailto:kundenverrechnung@noe.hilfswerk.at) möglich ist.

E-Mail-Adresse : \_\_\_\_\_

.....  
**Ort, Datum**

.....  
**Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten**

**Für Bankeinzug ersuchen wir, das beiliegende SEPA-Lastschrift-Mandat auszufüllen** (bitte ankreuzen):

- SEPA-Lastschrift-Mandat liegt bei (ausgefüllt und unterschrieben):  
**Der Betreuungsbeitrag und die sonstigen Beiträge werden im Folgemonat vom Konto abgebucht.**
- kein Bankeinzug